

er wähnt sich auf dem Höhepunkt seines Glücks — aber kaum hat er den Fuß in das Heiligthum der Liebe gesetzt, so fühlt er einen Hagelschauer von Ohrfeigen und Faustschlägen auf sich niederstürzen. Die Fenstervorhänge fliegen auf, und — der zerprügelte Sonntagsabenteurer erblickt sich unter den Händen seiner charmanten Frau und seines massiven Schwagers. Der arme Tropf war albern genug in die Falle gegangen, welche diese ihm gelegt hatten.

Was sollte nun der geprellte Galan anfangen? Gegen seine Frau Klage führen — dann gestand er seine Tölpelerei zu, und machte sich noch lächerlicher; keine Klage erheben, dann entbehrte er des süßen Gefühls der Rache. Er ergriff einen Ausweg, und verklagte seinen Schwager wegen körperlicher Mißhandlung. Allein das Zuchtpolizeigericht fand sich, nachdem es alle Umstände des Vorfalls vollständig vernommen hatte, nicht bewogen, auf die Anklage einzugehen; es sprach den Beschützer der ehelichen Treue davon los, und der arme, geschlagene und verblüffte Jean Fringard that einen Schwur, daß er sich dergleichen verlickten Verwicklungen nimmermehr aussetzen, sondern fortan ein wahres Muster der ehelichen Zärtlichkeit und Beständigkeit seyn wolle.

Vor wenigen Tagen hat ein Spaffvogel sehr viele friedliche Bewohner von Versailles seltsam mystifizirt. Es erschien nämlich bei verschiedenen Kaufleuten und Lieferanten ein Mann, der ihnen anzeigte, W., ein reicher Engländer, der in einem Landhause nur eine Viertelstunde vor der Stadt wohne, bedürfe sie und sie möchten sich genau zum Mittag einfänden. Bei dem Einen sagte er, es handele sich um eine Hochzeit, bei dem Andern, um ein Begräbniß. Jeder der so Bestellten fand sich natürlich pünktlich ein, ohne zu ahnen, daß seine Nachbarn auch beschieden worden seyen; einer brachte einen kostbaren Spiegel, der andere ein Duzend

Hüte, der ein Sortiment Handschuhe, jener Torten, der wollte ein Maß nehmen zc. Nicht genug, auch alle Miethkutschen waren bestellt worden und die meisten glaubten einem Brautauzuge folgen zu müssen; sogar der Leichenwagen war bestellt worden und kam langsam mit zwei ganz schwarz behangenen Pferden angefahren. Um der Mystification die Krone aufzusetzen, war der Polizei gemeldet worden, es werde an dem Tage zu Mittag eine große Versammlung in dem Hause des Engländers stattfinden, es sey eine Verschwörung zum Umsturz des Staates. Polizeidiener und Municipalgardisten stellten sich deshalb in der Nähe des Hauses auf, und man kann sich den Wirrwarr, die Noth des armen Engländers denken, der sich im Französischen schlecht ausdrücken wußte und mit seinem Diener alle die Leute abzuweisen hatte, von denen immer einer zudringlicher war als der andere, da sie dringend bestellt worden waren. Endlich durchschaute die Polizei den Scherz und klärte so die Sache auf, verdarb aber dadurch auch die Erwartung des Urheber der Mystification, der überdies eine große Anzahl Personen im Namen des Engländers für den Abend zum Ball eingeladen hatte. Die Sache wurde den Tag über ruchtbar und die Ballgäste blieben klüglichweise zu Hause.

R ä t h s e l .

Ein Mädchen traf den Liebsten schlafend an,
Ihr Zuruf könnte ihn zu sehr erschrecken,
Daher sie auf ein sinnreich Mittel sann,
Ihn aus dem unwillkommenen Schlaf zu wecken:
Sie bietet ihm dann einen Dornenstrauß,
Der drückt mit einem Wort ihr ganzes Kufen aus.

Auflösung des Logogryphs in No. 24.
M a g n e t , M a g n a t .

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 23. Juni 1842.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 28. Juni 1842.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	14	24	13	2	12	—	Kernen per Scheffel . . .	16	48	16	32	16	24
Roggen " " . . .	7	28	6	52	6	24	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—	Roggen " " . . .	9	12	—	—	—	—
Roggen " " . . .	7	48	6	4	5	20	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	7	12	6	28	5	52	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " . . .	5	—	4	35	4	20	Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—	Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	Kernenbrod 8 Pfund 24 fr.	—	—	—	—	—	—
Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweil soll wägen 7 L.	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . .	—	52	—	45	—	40	Schweinefleisch, abgezog. 7 fr.	—	—	—	—	—	—
Welschkorn " " . . .	1	20	1	16	1	8	— ganz 8 fr.	—	—	—	—	—	—
Kicherbohnen " " . . .	1	8	1	4	1	—							

Druck und verlegt von C. F. W a g e r .

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 27.

Donnerstag den 7. Juli

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 fr.

O b e r a m t l i c h e V e r f ü g u n g e n .

Welzheim. Betreffend das Verbot des Dreschens, Flachs- und Hanf-Reffens und Drechens, sowie des Strohschneidens in den Scheunen bei Licht, hat laut Regierungs-Erlasses vom 27. v. M. das k. Ministerium des Innern eine Aufhebung oder Beschränkung des Verbots des nächtlichen Flachs- und Hanf-Reffens und Drechens, und des Strohschneidens bei Sr. Königl. Majestät in Antrag zu bringen sich nicht bewogen gefunden, und ist demnach fortan auf der Handhabung dieses Verbots mit allem Nachdrucke zu beharren, da das Flachs- und Hanfbrechen auch bei einer auf das Sorgfältigste verwahrten Laterne doch höchst gefährlich und die Gestattung des Strohschneidens bei Licht darum bedenklich ist, weil dieses Geschäft, wobei man die Leuchte ganz in der Nähe haben muß, je nur von einer einzigen Person verrichtet wird, welche in Beziehung auf die vorsichtige Behandlung des Lichts nicht kontrollirt ist, und weil für die Erlaubniß des minder feuergefährlichen Flachs- und Hanf-Reffens oder Riffelns bei Licht keine dringenden Gründe sprechen, jedenfalls aber eine Vermehrung des Lichtgebrauchs in den Scheunen überhaupt nicht zu begünstigen ist.

Ebenso wußte das hohe Ministerium im Allgemeinen eine weitere Ausnahme von dem Verbote des nächtlichen Dreschens, als solche durch die Verordnung vom 24. Oktober — 2. November 1811 (Regbl. S. 609) gestattet ist, nicht zu verwilligen.

Seine K. Majestät haben jedoch durch höchste Entschliesung vom 18. I. M. gnädigst zu genehmigen geruht, daß in denjenigen Landgemeinden, in welchen die landwirthschaftl. Verhältnisse diesfalls eine weitere Begünstigung dringend nothwendig machen, das zuständige Bezirks-Polizeiamt ermächtigt werde, auf besondern Antrag des Gemeinderaths, — wenn dieser nach gewissenhafter Erwägung der Umstände sich für eine solche Nothwendigkeit ausgesprochen haben wird, den Beginn des Dreschens vor der Morgenglocke zu einer nach dem amtlichen Ermessen bestimmten Stunde je auf Ein Jahr zu gestatten.

Diese besondere Erlaubniß seye jedoch neben der in der Verordnung vom 24. Oktbr. — 2. Novbr. 1811 enthaltenen Vorschrift wegen Verwahrung, und Anbringung des Lichts an die Bestimmung zu knüpfen, daß von Seiten der Orts-Behörde die Beobachtung dieser Vorschrift, sowie überhaupt die Vermeidung jeder Feuergefähr, sorgfältig überwacht und öftere unvorhergesehene Visitationen in den Scheunen während des nächtlichen Dreschens vorgenommen werden müssen, um etwaige Gesetzwidrigkeiten sogleich abstellen und zur Strafe bringen zu können, auch solle unter allen Umständen vor drei Uhr Morgens mit dem Dreschen nicht begonnen werden dürfen.

Hienach werden die Orts-Vorsteher beschieden, um sich in einzelnen Fällen dem Vorstehenden gemäß zu benehmen, und ihre Gemeinde-Angehörigen hienach zu belehren. Den 25. Juni 1842.

K. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher des hiesigen Bezirks werden hiermit angewiesen, die in No. 26 dieses Blatts enthaltene Bekanntmachung des k. Oberamts Schorndorf betreffend die Vornahme einer Prüfung der Can-

didaten für Oberamts-Mühlshauerstellen, den in ihren Gemeinden etwa sich aufhaltenden Betheiligten, gleichbald zu eröffnen. Den 1. Juli 1842.

Königliches Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Das Oberamt ist beauftragt worden, über die Frage, ob die Wagner an dem Anstrich ihrer eigenen Fabrikate mit Farben durch ein ausschließendes Recht der Gypser gehindert seyen? — das bisherige Herkommen zu erheben.

Die Orts-Vorsteher werden hiermit aufgefordert innerhalb 8 Tagen anzuzeigen, ob und welches Herkommen in ihren Gemeinden besteht? — Den 2. Juli 1842.

Königliches Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf. [An die gemeinschaftlichen Aemter des Bezirkes.]

Das große Brand-Unglück, welches kürzlich die Stadt Oberndorf getroffen hat, ist aus den öffentlichen Blättern bereits zur Genüge bekannt.

Obgleich die Mildthätigkeit der Einwohner des Bezirkes im Besonderen in letzterer Zeit vielfach in Anspruch genommen worden ist, so möchten sich vielleicht doch noch Menschenfreunde finden, welche geneigt sind, auch das Unglück der Oberndorfer Abgebrannten durch freiwillige Beiträge zu mildern.

Es ergeht deshalb an die gemeinschaftl. Aemter des Bezirkes die Weisung, etwaige Beiträge aus ihren Gemeinden an den Herrn Kaufmann Eisenlohr in Schorndorf einzusenden, welcher von der Noth der Verunglückten sich selbst überzeugt und zu Empfangnahme und Ablieferung milder Gaben sich bereit erklärt hat.

Den 4. Juli 1842.

Königl. gemeinschaftliches Oberamt,
Dekan Baur. Oberamtsverweser Vogel.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Kameral- und Forstamt
Schorndorf.

[Holzhausen; Wald-Verkauf]
Höherer Entschleßung zu Folge wird die unterzeichnete Stelle den isolirten Staatswald Lindach bei Holzhausen, Oberamts Göppingen von 11 2/8 Morgen 9 Ruthen am

Samstag den 16. Juli d. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Holzhausen, sowohl Morgenweise als im Ganzen im öffentl. Aufstreich verkaufen, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 2. Juli 1842.
K. Kameralamt,
Eloß.

Misdorf.

(Schafwaid-Verpachtung.)

Die hiesige Orts-Gemeinde verpachtet am

Donnerstag den 21. Juli d. J.
Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich:

1.) die Sommerschafwaid auf der hiesigen Markung, welche nach der

Erndte beginnt und an Martini d. J. aufhört.

2.) die Winterschafwaid ebenfalls auf hiesiger Markung, welche an Martini d. J. beginnt und bis Ambrosi (4. April) 1843 dauert.

Auf beiden Waiden können 300 bis 400 Stück Schafe genährt werden. Die Liebhaber werden hiermit eingeladen.

Den 30. Juni 1842.

Schultheissenamt.

Oberberken.

(Schafwaiden-Verleihung.)

Die Herbst- und Winterwaiden von Ober- und Unterberken und zwar erstere mit je 200 Stück und letztere bei Unterberken desgleichen 200 Stück Oberberken aber nur mit 100 Stück beschlagen werden dürfen, kommen am

Montag den 18. d. M.
Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer zur Verleihung. Liebhaber und zwar unbekannt wollen sich mit Zeugnissen und Bürgen versehen dabei einfinden.

Den 4. Juli 1842.

Gemeinderath.

Oberberken.

Auf der Göppinger Staige unweit von Schorndorf ist ein Spalt- oder Wagenbeil gefunden worden, welches hier hinterlegt wurde. Der Eigen-

thümer kann solches binnen 30 Tagen gegen die Einrückungsgebühr in Empfang nehmen kana.

Den 4. Juli 1842.

Schultheissenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

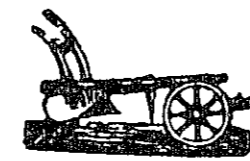
(Versammlung des landw. Vereins.)

Dienstag den 12. d. M.
Vormittags 9 Uhr ist
Ausfuhrlösung, und

Nachmittags präcis 2 Uhr Plenar-Versammlung des landwirth. Vereins auf dem Rathhaus zu Schorndorf. Die Wahl eines neuen Ausschusses, die Einführung von Vieh-Versicherungen im Bezirke, eine Instruktion für die einzuführende Oberamts-Viehschau, sowie die im Sept. statthabende Versammlung der deutschen Landwirthe in Stuttgart werden hinreichende und interessante Beschäftigung geben.

Die Herren Orts-Vorsteher wollen dies den Vereins-Mitgliedern in ihren Gemeinden gefällig mittheilen und mit denselben sich recht zahlreich einfinden.

Der Vorstand:
Hafenauer.



Winterbach.

(Mobilier-Versicherungssache.)

Unter der Voraussetzung daß auch den verehrlichen Bewohnern des Oberamts Schorndorf die vielen Aufträge nicht entgangen seyen, welche neuerer Zeit in Beziehung auf Mobilier-Versicherungs-Gesellschaften in öffentlichen Blättern erschienen sind, und wodurch unter andern auß Klarste nachgewiesen worden ist, daß die Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank vor vielen rücksichtlich der Solidität und Billigkeit den Vorzug verdiene, bitte ich wiederholt, mich als den Bezirks-Agenten mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen.

Den 2. Juli 1842.

Agent für das Oberamt

Schorndorf:

Schultheiß Riempp.

Schorndorf.

Am Tage des Goldbodensefes ist mir mein neuer Filzhut gegen einen Seidenhut verwechselt worden. Der Inhaber desselben wolle ihn gegen den seinigen gefälligst zurückgeben.

Ochsenwirth Heß.

Schorndorf.

Ich mache hiemit bekannt, daß ich mein Waarenlager, welches ich bisher im Hause des Herrn Stadt-Acciser Frank hatte, zu Herrn Secklermeister Dürr, in der neuen Straße wohnhaft verlegt habe.

Rumpf,
Büstenfabrikant.

Schorndorf.

Es ist eine in gutem Zustande sich befindende doppelte Mostpresse mit 2 Spindeln sammt Mahl-

trog, von welcher auf einen Druck 7 bis 8 Zmi weglassen, zu verkaufen.

Näheres zu erfragen bei der
Redaction.

Schorndorf.

Ich suche einen jungen Menschen gegen billiges Kostgeld in die Lehre aufzunehmen. Der Eintritt kann täglich geschehen.

Delker, Zainenmacher.

Oberurbach.

Ich habe eine noch in gutem Zustande sich befindende doppelte Mostpresse mit Zubehör um billigen Preis zu verkaufen.

Johannes Stoll.

Unterberken.

Der Unterzeichnete hat bis Jacobi 250 fl. Pflegschaftsgelder gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent Verzinsung auszuleihen; ebenso bis nächst Martini 800 fl. bis 900 fl. unter gleichen Bedingungen bereit liegen.

Melchior Heß,

Gemeindepfleger.

Breitenfürst.

(Haus- und Güter-Verkauf.)

Wagner Schüle von Breitenfürst haltet den zweiten Aufstreich am Feiertag Jakobus den 25. Juli d. J. mit seinem neu erkauften Gut in Steinhalden! Mit 1/4 Haus mit zwei Stuben wo die eine als Weber-Werkstatt benutzt wurde, 1/4 Scheuer, Keller, 1/2 Hütte; 11 Morgen Boden.

Es wird entweder Stückweise oder ganz zusammen verkauft wozu die Liebhaber eingeladen sind, die Kaufs-

liebhaber können täglich Einsicht nehmen. Die Orts-Vorstände werden gebeten solches bekannt zu machen.

Den 6. Juli 1842.
Königl. Forstamt,
v. Kahlben.

Forstamt
Schorndorf.

[Holz-Verkauf.]

Von dem Windbruchholz-Erzeugniß in verschiedenen Staatswaldungen des Adelberger Reviers wird an nachstehenden Tagen folgendes Material unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. den 12., 13., 14., 15., 18. und 19.

dies Monats

2 Stück Eichen, 1 Nagenbuche,
48 Stück Birken,
260 tannene Sägböcke,
125 tannene Baustämme, ferner

4 Klafter eichene Scheiter,
5 Klafter dergleichen Prügel,
5 Klafter buchene Scheiter,
4 Klafter dergleichen Prügel,
1 Klafter birkenne Scheiter,
1 Klafter dergl. Prügel,
1 Klafter erlene Scheiter,
1 Klafter asperne Prügel,
244 Klafter Nadelholzscheiter,
22 Klafter dergl. Prügel,
38 Stück eichene Wellen,
80 Stück buchene Wellen,
37 Stück birkenne Wellen und
12 Klafter tannene Rinde.

Die Zusammenkunft am ersten Tage ist im Staatswald Poppeler, Morgens 8 Uhr.

Die Orts-Vorsteher in der Umgegend werden angewiesen, Gegenwärtiges ihren Amts-Untergebenen gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 6. Juli 1842.
Königl. Forstamt,
v. Kahlben.

Miscellen.

Morgan.

(Eine wahre Begebenheit.)

Es hatte die ganze Nacht in Strömen geregnet und als der Morgen erschien, bedrohte der noch immer mit schweren Wolken bedeckte Himmel das kleine Thal Banne, und die grünen Wiesen mit einer neuen Sündfluth. Die von einem heftigen Südwinde gejagten Wolken zogen niedrig und rasch nach dem Horizonte und umhüllten mit ihrem bleichen Scheine die hohen Pappeln der Comthurerei und den Kirchturm des kleinen Dorfes Noe.

Außer dem eintönigen Geklapper einer Mühle und dem Nieseln der Regentropfen, welche durch die Strohdächer der Häuser drangen, oder auf die fahlen Baumzweige fielen, störte nichts die Ruhe der Bewohner von Theil, die wegen des Sonntags und wegen des schlechten Wetters minder früh aufstanden als gewöhnlich.

Ein Fensterladen aber, der mit kräftiger Hand aufgestoßen wurde, öffnete sich plötzlich am Ende des kleinen Plazes, wo die gabelförmig sich spaltende Straße das Dorf in zwei gleiche Hälften theilt. Bald darauf öffnete sich schreiend die Thüre des Hauses, das wegen seiner Lage rechts von eisernen Gittern des Parks und noch mehr wegen der an die Mauer genagelten Eberfüße leicht als die Wohnung des Jägers und Parkaufsehers zu erkennen war. Fast in demselben Augenblicke erschien ein großer Mann in grüner Mütze und grünem Rocke, mit übergehängtem Gewehre auf der Schwelle und sah sich nach dem

Cambridge, der den Catalog durchgesehen, habe ihm aufgetragen, ihm jene Ausgabe von Tillotson zu schicken. Dies sey geschehen, da aber das Buch den Erwartungen des Bestellers nicht entsprochen, habe es derselbe zurückgeschickt und seitdem habe es wieder in dem Laden gestanden.

(Eine Gespenstergeschichte.) „Diesen Sommer,“ erzählt Walpole in einem jetzt zum erstenmale gedruckten Briefe, „wurde der alte Bischof von Chichester früh um vier Uhr in seinem Palaste durch das Geräusch geweckt, mit welchem man die Thüre seines Schlafzimmers öffnete. Es trat eine ganz weiß gekleidete Gestalt herein, die sich an seinem Bette niedersezte. Der Prälat, welcher behauptet, er habe sich nicht gesüchert, fragte in gebietendem Tone, aber nach vorgängiger Beschwörungsformel: „Wer bist Du?“ Keine Antwort; die geheimnißvolle Person seufzte bloß tief. Der Bischof klingelte nun, aber seine Diensteute schliefen so fest, daß ihn Niemand hörte. Er wiederholte seine Frage an die Gestalt, die wiederum keine Antwort gab, sondern tief seufzte. Darauf nahm die Erscheinung einige Papiere aus dem Schatzen ihrer Tasche und fing an zu lesen. Der Bischof klingelte ununterbrochen fort, ohne daß Jemand kam; endlich stand die Gestalt auf und entfernte sich so langsam und ruhig, als sie gekommen war. Auch die Diener kamen nun und der Prälat fragte sie, ob sie das Weib gesehen hätten, das eben fortgegangen wäre. Alle verneinten es und wagten dem Prälaten vorzustellen, er möge wohl geträumt haben. Der ehrwürdige Greis hatte jedoch nicht geträumt und behauptete, alles deutlich gesehen zu haben. Nachdem die Geschichte im ganzen Lande ruckbar geworden war und die Ungläubigen den Prälaten verlacht hatten, kam die Sache auch dem Aufseher eines Warenhauses zu Ohren, der sogleich meldete, ein verrücktes junges Mädchen habe die Aufseher zu täuschen gewußt und sey entflohen. Sie habe die Thüre des Palastes offen gefunden und sey hinein bis in das Schlafgemach des Prälaten gegangen. Sie habe das Eigenthümliche, daß sie immer in einem Packete von Briefen lese.

Duldung.

Ich wäre so gerne gefangen
Im Kreise von lieblichen Frau'n:
Recht an ihren Blicken zu hangen,
In zärtliche Augen zu schau'n.

Ich wäre so gerne gefesselt
An Alles, was edel und gut.
Das Unkraut mich brennet und neseelt,
Drum jät' ich mit Gott und mit Muth.

Ich wäre so gerne gepresst
Von Nahrung ob Anderer Wohl.
Wenn auch eine Thräne mich nasset,
Weil Herz in dem Busen mir quoll.

Ich wäre so gerne beschweret
Mit Mühe in meinem Verus.
Der Fleiß meinen Segen vermehret
Und Gott mich zur Thätigkeit schuf.

Ich wäre so gerne gedrückt
An Herzen voll Wahrheit und Recht.
Der, den solcher Druck nicht entzückt
Ist kein freier Mann! ist ein Knecht!

Räthsel.

Was geht so heiter durch ein Land?
Bin manchem Stand zwar unbekannt.
Bei vielen Lasten auf dem Rücken
Brauch ich — ein Greis — nicht Stab, nicht Krücken.
Zum Nutzen und zum Zeitvertreib
Arbeit ich, gleich dem braven Weib;
Oft sprudl' ich zwar, geh wohl auch über,
Das heitre Leben wird oft trüber;
Ja! richtest du auf mich den Blick,
Geb ich dir meist dein Bild zurück,
Und einst du mich zu einem Worte,
Nehm ich es an — bei manchem Orte.

Auflösung des Räthsels in No. 26: Wachholder

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 23. Juni 1842.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 5. Juli 1842.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	14	24	13	2	12		Kernen per Scheffel . . .	16	32	16	24	16	16
Roggen " . . .	7	28	6	52	6	24	Dinkel " . . .						
Dinkel " . . .	—	—	—	—	—	—	Roggen " . . .	9	12				
Dinkel, neuer " . . .	7	48	6	4	5	20	Bersten " . . .	—	—				
Bersten " . . .	7	12	6	28	5	52	Haber " . . .	—	—				
Haber " . . .	5	—	4	35	4	20	Erbfen per Simri . . .	—	—				
Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	Linfen " . . .	—	—				
Linfen " . . .	—	—	—	—	—	—	Kernendrod 8 Pfund 26 fr.						
Wicken " . . .	—	52	—	45	—	40	1 Kreuzerweil soll wägen 6 1/2 L.						
Belschborn " . . .	1	20	1	16	1	8	Schweinefleisch, abgezog.	7 fr.					
Werbshnen " . . .	1	8	1	4	1	—	— ganz 8 fr.						

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 28.

Donnerstag den 14. Juli

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/4 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher haben innerhalb 8 Tagen anzuzeigen, ob sich in ihren Gemeinden ein rechtsgültiges Herkommen dafür gebildet habe, daß die Sailer auch solche Peitschenstöcke verkaufen, an welchen einige Sattlerarbeit angebracht ist? — Den 5. Juli 1842. Königl. Oberamt v. Kirn.

Welzheim. Zum Zwecke neuer Regulirung der Leichenschaugebühren haben die Orts-Vorsteher innerhalb 14 Tagen anzuzeigen, wer die Leichenschau in den einzelnen Theilen der Gemeinde-Bezirke besorgt, wann diese Leichenschauer aufgestellt worden sind, und welche Gebühren sie beziehen? — Den 5. Juli 1842. Königl. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Laut der Bekanntmachung im Regierungsblatte von 1841 S. 208 ff. sind mehrere Orts-Vorsteher, welche sich durch Thätigkeit in Förderung der Reinlichkeit in den Straßen und Gassen, und namentlich der Anlegung zweckmäßiger Misthaubehälter ausgezeichnet haben, belohnt und belobt worden. Um die Orts-Vorsteher rücksichtlich dieses für die Gesundheit nicht weniger, als für die Landwirtschaft wichtigen Gegenstandes zu desto größerer Thätigkeit aufzumuntern, wurde zugleich eine neue Preisbewerbung für den Zeitraum von 1841 bis 1844 eröffnet, und eine gleiche Summe, wie das letzte Mal, dazu bestimmt.

Nachdem nun in dem Wochenblatte für Land- und Hauswirthschaft u. d. in allen Gemeinden des Bezirks auf Rechnung öffentlicher Cassen gehalten wird, und zwar in den Nummern 23 und 24 pr. 1842 eine genaue Belehrung über die Erfordernisse bei Anlegung musterhafter Düngerstätten und Jauchbehälter erschienen ist, sieht man sich veranlaßt, die Orts-Vorsteher hierauf besonders aufmerksam zu machen, und sie dringend aufzufordern, auf jede geeignete Weise die Anlegung zweckmäßiger Düngstätten und Jauchbehälter zu veranlassen, und hierdurch sowohl die Landwirtschaft, als auch die Orts-Reinlichkeit zu befördern.

In den in dieser Beziehung nächstmal am 15. Dezember d. J. zu erstattenden Berichten erwartet man genaue Nachweisung was inzwischen geschehen ist, und hofft daß die bezeichnete Belehrung in dem Wochenblatte für Landwirtschaft u. d. möglichst beachtet wird. Den 10. Juli 1842. Königl. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Mit der im Septbr. d. J. zu Stuttgart stattfindenden Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe soll auch eine Ausstellung von landwirthschaftl. Produkten und Geräthen verbunden werden. Zur Einsammlung eignen vornehmlich solche Produkte, deren Cultur in größerer Ausdehnung einer Gegend eigenthümlich ist, oder die daselbst von besonderer Güte erzeugt werden.

Die Einsendung solcher Gegenstände, wenn sie vor Ende Juli d. J. bei dem „Vorstande der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Stuttgart“ angemeldet wird, sowie die Zurücksendung, wo sie gewünscht wird, geht auf Kosten der Versammlung, wobei jedoch für größere Sendungen auf die Benützung von Frachtboten Bedacht zu nehmen wäre.

Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert, Vorstehendes sofort auf geeignete Weise bekannt zu machen. Den 10. Juli 1842. Königl. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Da in öffentlichen Blättern darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß die Reibzündhölzchen, der ausdrücklichen Vorschrift der Verfügung vom 31. Juli 1838 (Regtbl. S. 423) zuwider, nicht in Behältern von Holz oder anderem dem Drucke widerstehenden Material, und ohne eine die Reibung verhütende Einhüllung verpackt und aufbewahrt, sondern bloß in kleinen mit Papier umgebenen Paketen verschickt und verkauft werden, diese Verwahrungs- und Versendungsweise aber höchst feuergefährlich ist, und die bloß in Papier gewickelten Zündhölzchen nach mehrfacher Erfahrung sich bei geringerem Drucke oder Reibung, selbst durch das bloße Hinabfallen auf den Boden entzünden, so sind die Oberämter ange-